



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/140/HIPE/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 24.07.2023

Betrifft: 14. Novelle zur Zulassungsstellenverordnung (ZustV)

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.07.2023
Zust. Referent:in: PRESSINGER Stefanie

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur vorgeschlagenen Änderung der Zulassungsstellenverordnung wie folgt Stellung:


Neben diversen formalen Anpassungen wird vorgeschlagen, den Kostenersatz für die Zulassungsbescheinigung im Chipkartenformat von € 25,60 auf € 27,70 zu erhöhen. In § 41a Abs. 4 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) wird dem Klimaministerium die Kompetenz zugesprochen, den Kostenersatz per Verordnung festzulegen. Wie der Kostenersatz gebildet oder wertgesichert wird, gibt das KFG nicht vor.

Am 10. Mai 2023 hat die Bundesregierung im Ministerrat ein Maßnahmenpaket gegen die Teuerung beschlossen, das auch eine Inflationsdämpfung im öffentlichen Bereich vorsieht. Es besagt, dass Bundesgebühren eingefroren werden, „damit der Bund seinen Beitrag zur Inflationsdämpfung leistet.“ Die Arbeiterkammer Tirol erinnert die Bundesregierung an ihren eigenen Beschluss und lehnt die Steigerung des Kostenersatzes für die Zulassungsbescheinigung im Chipkartenformat in Höhe von 8,2 % im Rahmen der Zulassungsstellenverordnung ab.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

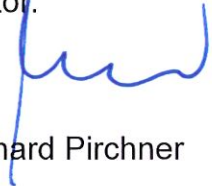
mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:

i.v. 

Erwin Zangerl

Der Direktor:

i.v. 

Mag. Gerhard Pirchner